



Die Benutzung der Universitätsbibliothek Bamberg ist grundsätzlich kostenlos.

Ausnahmen sind in § 12 Abs. 2 - 5 der Allgemeinen Benützungsbildung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken (ABOB) vom 18. August 1993 (GVBl S. 635), zuletzt geändert durch Verordnung (EuroAnp V-WFK) vom 06.07.2001 (GVBl S. 373), und das Kostengesetz (BayRS 2013-1-1-F) in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis vom 12.10.2001 (GVBl S. 766), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29.11.2004 (GVBl S. 504), festgelegt und im Folgenden aufgeführt.

Mahnungen

Werden entlehene Werke nicht rechtzeitig zurückgegeben, muss die Universitätsbibliothek unter Hinweis auf die abgelaufene Leihfrist die Werke kostenpflichtig zurückfordern.

| | |
|---|---------|
| 1. Aufforderung zur Medienrückgabe (§ 18 Abs. 3 S. 1 ABOB): | 7,50 € |
| 2. Aufforderung zur Medienrückgabe (§ 18 Abs. 3 S. 2 ABOB) | 10,00 € |
| 3. Aufforderung zur Medienrückgabe (§ 18 Abs. 4 S. 1 ABOB) zuzüglich Auslagen für Übergabeeinschreiben mit Rückschein | 20,00 € |
| Leistungsbescheid (§ 18 Abs. 5 S. 1 ABOB) zuzüglich Auslagen für Übergabeeinschreiben mit Rückschein und eigenhändiger Übergabe | 30,00 € |

Verlust/Beschädigung von Medien

Für verlorene, beschmutzte oder sonst beschädigte Medien ist in angemessener Frist ein vollwertiges Ersatzexemplar zu beschaffen (§ 8 Abs. 3 S. 3 ABOB). Gelingt dies nicht, so legt die Universitätsbibliothek die Ersatzleistung (Kopie oder anderen Titel) fest.